

Protokollauszug vom

06.04.2022

Departement Kulturelles und Dienste / Winterthurer Bibliotheken:

Reglement für die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur vom 27. November 2013;

Änderung im Zuge der Einführung eines neuen Library Management Systems

IDG-Status: öffentlich

SR.22.247-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Reglement für die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur vom 27. November 2013 wird wie folgt geändert:

# Art. 8 Festsetzung der Benutzungsgebühren

<sup>1</sup> Die jährliche Gebühr zur Nutzung des gesamten Angebots der Winterthurer Bibliotheken beträgt Fr. 65.- für Erwachsene. Familien bezahlen eine Gebühr von Fr. 95.-, Schülerinnen und Schüler sowie immatrikulierte Studentinnen und Studenten eine reduzierte Gebühr von Fr. 55.-.

- <sup>2</sup> Das Abonnement «Mini» für eine Gebühr von Fr. 25.- berechtigt zur Nutzung des gesamten Angebots für drei Monate.
- <sup>3</sup> Für eine einmalige Ausleihe wird eine Gebühr von Fr. 5.- pro Medienbezug erhoben.
- <sup>4</sup> Das Online-Abonnement für eine jährliche Gebühr von Fr. 30.- berechtigt zur Nutzung des digitalen eMedien-Angebots.
- <sup>5</sup> Das «Premium-Paket» bietet neben der Nutzung des gesamten Angebots bestimmte Zusatzdienstleistungen an. Die jährliche Gebühr beträgt Fr. 100.- für Erwachsene. Familien bezahlen eine Gebühr von Fr. 130.-, Schülerinnen und Schüler sowie immatrikulierte Studentinnen und Studenten eine reduzierte Gebühr von Fr. 90.-. Die Benutzungsordnung regelt die Details des Angebots.
- <sup>6</sup> Das Abonnement «Gold» umfasst das Premium-Paket gemäss Abs. 5 und leistet zusätzlich einen Beitrag zur Unterstützung der Winterthurer Bibliotheken in ihren Anstrengungen für die Leseförderung. Die jährliche Gebühr beträgt Fr. 200.- für Erwachsene und Fr. 250.- für Familien.
- <sup>7</sup> Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr bezahlen keine Benutzungsgebühren.

- 2 -

<sup>8</sup> Das zuständige Departement setzt die Kanzleigebühren fest. Die Verordnung über die Kanzlei-

und Verwaltungsgebühren vom 1. November 2017 bleibt vorbehalten.

<sup>9</sup> Das zuständige Departement wird ermächtigt, die Benutzungsgebühren gemäss Abs. 1 bis 6 im

Umfang von maximal 10 % der Entwicklung anzupassen. Die Gebührenanpassung orientiert sich

am Bemessungsgrundsatz gemäss Art. 4 der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsge-

bühren vom 1. November 2017.

2. Die Änderung des Reglements für die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur vom 27.

November 2013 gemäss vorstehender Ziff. 1 tritt auf den 12. Mai 2022 in Kraft.

3. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste beauf-

tragt, die Änderung des Reglements für die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur und

ihre Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und in die Winterthurer Er-

lasssammlung aufzunehmen.

4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Winterthurer Bibliotheken; Finanzamt;

Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

# 1. Ausgangslage

Die Winterthurer Bibliotheken führen per 12. Mai 2022 ein neues Library Management System ein. Das neue, cloudbasierte Produkt wurde in einem Submissionsverfahren ermittelt; der Zuschlag wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2020 (SR.20.723-1) erteilt. Mit der neuen Lösung wird das heutige Bibliothekssystem ersetzt, das aus dem Jahr 1992 stammt, inzwischen erhebliche Sicherheitslücken aufweist und vom Anbieter nicht mehr weiterentwickelt wird. Mit dem Systemwechsel gehen zahlreiche technische Anpassungen einher. Ziel ist, eine einfachere Programmierung und gegenüber den Kundinnen und Kunden eine bessere Benutzerfreundlichkeit zu erreichen.

Die Einführung des neuen Betriebssystems hat Auswirkungen auf die Benutzerkategorien und deren Zugang zum Medienangebot der Winterthurer Bibliotheken. Zudem soll die Umstellung auf das neue Betriebssystem dazu genutzt werden, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bibliotheksabonnements (Standard, Online und Premium), zwei weitere Abonnemente (Mini und Gold) einzuführen.

Zur Nutzung der Angebote vor Ort ist wie bisher der Erwerb einer Bibliothekskarte nötig. Darüber hinaus ist die Nutzung der Maker-Angebote in den Winterthurer Bibliotheken kostenlos. Verrechnet werden lediglich die Preise für verwendetes Material. Ein Abonnement für die Benutzung der Bibliothek 4.0 mit Robotik Arena, Atelier und Bild- und Tonstudio ist momentan nicht vorgesehen.

Die Benutzungsgebühren für das Angebot der Winterthurer Bibliotheken sind in Art. 8 des Reglements für die die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur vom 27. November 2013 festgelegt. Diese Bestimmung ist daher den Neuerungen entsprechend anzupassen. Die Änderung des Reglements soll gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des neuen Bibliotheksystems per 12. Mai 2022 in Kraft treten.

# 2. Materielle Änderungen

# 2.1 Neue Benutzungsgebühr Standard-Abonnement

Das neue Standard-Abonnement zum Preis von Fr. 65.- unterscheidet nicht länger zwischen analoger und digitaler Bibliotheksnutzung. Mit dem neuen Abonnement ist die integrale Nutzung des gesamten Medienangebots der Winterthurer Bibliotheken möglich. Diese Änderung ergibt sich einerseits aus den technischen Parametern des neuen Bibliothekssystems, das keine Einschränkung des digitalen Medienangebots vorsieht. Anderseits entspricht diese Änderung auch der Entwicklung des durchschnittlichen Nutzerverhaltens. Die digitale Mediennutzung ist selbstverständlicher und, nicht zuletzt im Verlauf der letzten zwei Pandemiejahre, auch zugänglicher geworden. Die Bibliotheken bieten zudem Unterstützung bei der Benutzung der digitalen Angebote (eWinbib)

an, vor Ort oder auch telefonisch. So werden Hürden bei der Benutzung von digitalen Medienangeboten aktiv abgebaut und kann der «digital gap» in der Bevölkerung verringert werden.

Das neue Standard-Abonnement kostet für Erwachsene so viel wie die Kombination von analogem Basis-Abonnement und digitalem Zusatz-Abonnement bereits heute kostet. Für diese Kundinnen und Kunden ist die Veränderung also nicht spürbar; die Benutzungsgebühr der Bibliotheken bleibt für sie gleich. Für Kundinnen und Kunden, die bisher nur das analoge Basis-Abonnement gelöst haben, wird die Benutzungsgebühr um Fr. 15.- pro Jahr ansteigen. Für diesen Aufpreis erhalten sie jedoch Zugang zum gesamten digitalen Medienangebot der Winterthurer Bibliotheken. Dieses beinhaltet: eBooks, eAudios (Hörbücher), Zeitschriften und Zeitungen, Musik und Filme. Das digitale Medienangebot kann auf allen handelsüblichen Geräten genutzt werden und es wächst weiterhin stark an; die Auswahl und Vielfalt des digitalen Medienangebots ist inzwischen grösser als jenes der analogen Bestände. Die letzte Gebührenerhöhung der Bibliotheken fand im Jahr 2013 statt.

#### 2.2 Neu: Abonnement Mini

Um Kundinnen und Kunden den Einstieg in die Bibliothek zu erleichtern, wird neu ein Abonnement «Mini» eingeführt. Dieses Abonnement kann für drei Monate zum Preis vom Fr. 25.- gelöst werden und berechtigt in diesem Zeitraum zur Nutzung des gesamten Angebots der Winterthurer Bibliotheken.

Ein Probe-Abonnement gehört bei den vergleichbaren Bibliotheken im Schweizer Benchmark zur regulären Produktepalette. Die Erfahrung zeigt, dass die Bibliotheken über ein günstiges Einsteiger-Abonnement unentschlossene Kundinnen und Kunden für sich gewinnen können. Um Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, welche die Bibliotheken nur temporär nutzen, kann das Abonnement «Mini» auch mehrmals abgeschlossen werden.

# 2.3. Neu: Abonnement Gold für Gönnerinnen und Gönner der Bibliothek

Für Kundinnen und Kunden, die neben der Nutzung des Angebots ihre Bibliothek unterstützen möchten, wird neu das Abonnement «Gold» geschaffen. Mit diesem Abonnement leisten Kundinnen und Kunden einen freiwilligen Beitrag an die Bibliothek als Organisation der Leseförderung. Sie stärken auf diese Weise die Angebote der Bibliothek im Bereich der Frühförderung, der Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe. Das Abonnement «Gold» kostet pro Jahr Fr. 200-für Erwachsene und Fr. 250.- für Familien. Es beinhaltet die Vergünstigungen und Zusatzdienstleistungen des bisherigen Premium-Pakets.

## 2.4. Einmalige Ausleihe, Online-Abonnement, Premium-Paket

Die Gebühren für die einmalige Ausleihe, für das Online-Abonnement und für das Premium-Paket bleiben unverändert. Für Kundinnen und Kunden dieser Angebote ändert sich daher nichts. Im Premium-Paket sind als Zusatzdienstleistungen die Reservation von Medien sowie die Medienrückgabe an allen Standorten inbegriffen. Für Nutzerinnen und Nutzer des Standard-Abonnements sind diese Zusatzleistungen mit Gebühren verbunden.

# 2.5. Anpassung der Benutzungsgebühren und Festlegung der Kanzleigebühren

Neu soll das DKD als zuständiges Departement ermächtigt werden, die Gebühren gemäss Art. 8 Abs. 1 bis 6 des Reglements im Umfang von maximal 10 % der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Die Gebührenanpassung orientiert sich dabei am Bemessungsgrundsatz gemäss Art. 4 der gesamtstädtischen Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren vom 1. November 2017. Gegenüber der bisherigen Regelung unverändert bleibt die Zuständigkeit des Departements zur Festlegung der bibliotheksspezifischen Kanzleigebühren. Auch diesbezüglich bleiben die einschlägigen Bestimmungen der städtischen Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren als verbindliche Rahmenbedingungen vorbehalten. Übergeordnete Vorgabe für die Gebührenbemessung bleibt zudem stets Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Bibliothekswesen, wonach die Gebühreneinnahmen der Bibliotheken höchstens einen Fünftel der tatsächlichen Aufwendungen abdecken dürfen.

#### 3. Finanzielle Auswirkungen auf den Globalkredit

Basierend auf den Nutzerzahlen 2021 wurde die Auswirkungen dieser Gebührenanpassungen auf den Globalkredit der Winterthurer Bibliotheken in drei Szenarien berechnet. Im Szenario 1 akzeptieren alle Standard-Kunden die neuen Bedingungen, Szenario 2 rechnet mit einer Fluktuation von 10-15%, Szenario 3 rechnet mit einer Fluktuation von 30%. Die Details sind in der Beilage einzusehen. Das Szenario 2 wird als realistisch angesehen. Danach werden sich die Erlöse aus Jahresgebühren voraussichtlich um rund Fr. 35 000.- erhöhen. Im Nettokredit der nächsten Jahre wird sich dies jedoch nicht widerspiegeln, da die erwarteten Zusatzerträge aus Jahresgebühren die wahrscheinlichen Ertragsrückgänge bei den Mahngebühren kompensieren. Diese Rückgänge werden erwartet, da mit dem neuen Bibliothekssystem eine kostenlose Vorab-Erinnerung vor Ablauf der Leihfrist als Standard hinterlegt ist. Weiterhin werden bisher bestehende Säumnisgebühren für die verspätete Rückgabe von DVDs und Blu-ray-Discs ausgesetzt, da diese nicht mehr den Nutzungsgewohnheiten des Publikums entsprechen. Für das neue Gold Abonnement wird keine Prognose abgegeben. Da beim Premium-Paket keine Anpassungen erfolgen, ist auch keine Veränderung zu erwarten.

Die Einnahmen aus Jahresgebühren unterliegen der Mehrwertsteuer. Die Winterthurer Bibliotheken unterliegen generell der Pauschalbesteuerung. Die Pauschalsteuersätze für die Einnahmen aus Buchausleihe (0.6%) und Ausleihe von Nonbooks (3.5%) sind verschieden. Die Einnahmen werden anhand der Ausleihzahlen aufgeteilt. Derzeit werden zwei Drittel der Jahresgebühren mit einem Pauschalsteuersatz von 0.6% und ein Drittel mit einem Pauschalsteuersatz von 3.5% besteuert.

# 4. Inkraftsetzung

Die Änderung tritt auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Library Management Systems per 12. Mai 2022 in Kraft.

#### 5. Publikation und Kommunikation

Der Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und in die Winterthurer Erlass-Sammlung (WES) aufzunehmen. Es erfolgt eine Medienmitteilung. Die Bibliotheken informieren ihre Kundschaft sodann fortlaufend und auf verschiedenen Wegen über das vorliegende Geschäft und die Änderung der Benutzungsgebühren im Zuge der Umstellung auf das neue Betriebssystem. Die Information erfolgt via Instagram-Kanal der winbib sowie Website und Newsletter, Aushängen vor Ort und interner Kommunikation über Intranet News.

#### Beilagen:

- Anpassung des Reglements für die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Winterthur vom 27. November 2013 (Lexwork)
- 2. Hochrechnung der betriebswirtschaftlichen Effekte der Reglementsänderung
- 3. Medienmitteilung